

**Projekt:
Fachkräftegewinnung aus Spanien:
Erzieher/-innen**

Angebot

Stadtverwaltung Balingen

7. Juli 2022

Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.
BBQ Bildung und Berufliche
Qualifizierung gGmbH
Martinstrasse 42-44
73728 Esslingen

Telefon 0049 172 1467529
martinez.gabriela@biwe.de

Rekrutierung und Integration spanischer Fachkräfte

■ Ausgangssituation

Kindertagesstätten in Baden-Württemberg fehlt es an qualifizierten Fachkräften. Mittlerweile können in fast allen Regionen des Landes offene Stellen nicht mehr besetzt werden. Laut der neuen Bertelsmann-Studie ist jede zweite Kindertageseinrichtung in Baden-Württemberg personell unterbesetzt.

Um Kindertageseinrichtungen bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen, engagieren sich der Internationale Personalservice der ZAV- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V. seit 2019 im Bereich der Rekrutierung von Erzieher/-innen aus dem Ausland. Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen mit dem Partnerland Spanien kann hier und vor Ort auf bereits bestehende Netzwerke und Kooperationen aufgebaut werden. Es werden dabei alle Regionen in Baden-Württemberg angesprochen.

■ Das Projekt „Erzieher/-innen“ aus Spanien

In Kooperation mit EURES Deutschland – ZAV Regionenteam Südwesteuropa – wird BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte aus Spanien für eine Beschäftigung als Erzieher/-innen für interessierte Einrichtungen gewinnen.

Projektpartner/-innen und ihre Aufgaben

1. BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH:

Projektkoordination, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen bei der Gewinnung von Erzieher/-innen aus Spanien, Rekrutierung und finale Vorauswahl der Bewerber/-innen, Organisation der Vorstellungsgespräche, Einleitung des Anerkennungsverfahrens, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden in Spanien und für ihre Ankunft in Deutschland. Optional berufsbegleitende sprachliche und fachliche Qualifizierung der Teilnehmenden in Deutschland. BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft des Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V..

2. EURES Deutschland: Internationaler Personalservice (ZAV - Regionenteam Südwesteuropa):

Rekrutierung vor Ort gemeinsam mit EURES Spanien und BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH, finale Vorauswahl der Bewerber/-innen; Anwendung europäischer Förderprogramme.

4. Humboldt Business Communication Training, Barcelona

Sprachkurs von A1 bis B1 mit Sprachzertifikat und interkulturelle Vorbereitung

■ **Projektumfang und Kandidaten/-innenprofile**

Kandidaten/innenprofil:

Die Bewerber/-innen sollen über einen Berufsabschluss verfügen, der dem deutschen Referenzberuf „Erzieher/-in“ sehr nahekommt und somit nur geringe Anpassungsmaßnahmen erfordert.

In Spanien entspricht dies folgenden Abschlüssen:

- Maestro Especialidad de Educacion Infantil (Fachlehrerin für Vorschulerziehung)
- GL Educadora infantil (Höherer Grad Berufsschule Kindererzieherin)
- Grado en educación infantil (Uniabschluss Kindererzieherin)
- Grado en pedagogía (Pädagogin mit Erfahrung in Kindererziehung)
- Grado en educación primaria (Uniabschluss Grundschullehramt)

Daneben müssen die Bewerber/-innen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Staatsangehörigkeit eines EU-Staates
- Alter bis 29 Jahre
- Bereitschaft, längerfristig in Deutschland zu leben und zu arbeiten
- Bereitschaft, intensiv Deutsch zu lernen; vorhandene Deutschkenntnisse von Vorteil
- Bereitschaft, Anpassungsmaßnahmen zu absolvieren
- Fähigkeit, auf individuelle Bedürfnisse/ Interessen der Kinder einzugehen
- Erfahrung mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsstärke
- Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (*open-minded*)

■ **Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses „Erzieher/-in“ in Baden-Württemberg**

1. Allgemeines

Da der Beruf „staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“ reglementiert ist, ist eine Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses erforderlich. Bei dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird die Qualifikation aus dem Ausland mit dem aktuellen Berufsbild und den Ausbildungsinhalten des Referenzberufes „Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in“ verglichen. Daneben werden die bisherige Berufserfahrung und andere relevante Befähigungsnachweise berücksichtigt, wenn diese nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Der Beruf Erzieher/-in basiert in Deutschland auf einem generalisierten Ansatz und einer „Breitbandausbildung“, die für umfangreiche Handlungsfelder und die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen qualifiziert. Ausländische Berufsqualifikationen, die in etwa dem Referenzberuf „Erzieher/-in“ entsprechen, verfolgen hingegen – unabhängig davon, ob diese auf akademischem Niveau gelehrt werden – zumeist einen zielgruppenspezifischen Ansatz.

2. Die Gleichwertigkeitsprüfung

Zuständig für die Prüfung der Gleichwertigkeit und die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich ist in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Stuttgart.

Mögliche Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung:

- a) *Gleichwertigkeitsbescheid*: Es bestehen keine „wesentlichen Unterschiede“ der ausländischen Qualifikation zum deutschen Referenzberufe.

- b) *Auflage einer Ausgleichsmaßnahme:* Neben vergleichbaren Qualifikationsinhalten bestehen auch „wesentliche Unterschiede“ zum deutschen Referenzberuf. Die festgestellten Defizite werden in einem Bescheid („Defizitbescheid“) benannt und können über eine Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden: Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung. Die Inhalte des Anpassungslehrgangs für spanische Titel (i.d.R. 10-12 Monate) orientieren sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der baden-württembergischen Fachschulen für Sozialpädagogik. Am Ende muss ein qualifiziertes Arbeitszeugnis seitens der Einrichtung sowie ein schriftlicher Fachbericht seitens des Teilnehmenden eingereicht werden.
- c) Eine weitere Möglichkeit zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede bei einem Defizitbescheid des Regierungspräsidiums: *die Eignungsprüfung.* Sie wird in der Form einer modifizierten Schulfremdenprüfung für staatlich anerkannte Erzieherinnen abgenommen und erstreckt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsbestandteile.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Ausrichtung der Ausbildungen im europäischen Ausland werden in der Regel nur Teilanerkennungen ausgesprochen. Zudem wird in der Regel der Anpassungslehrgang empfohlen, da hier sprachliche als auch inhaltliche Defizite leichter nachgeholt werden. Dieses Projekt konzentriert sich daher auf die Ausgleichsmaßnahme durch den Anpassungslehrgang.

3. Dauer der Erteilung des Bescheids zum Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung

Die aktuelle Bearbeitungszeit liegt bei 6 bis 8 Monaten. Aufgrund der langen Bearbeitungszeiten besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Sammelanfrage einen Vorantrag zu stellen, mit dem der Beginn des Anpassungslehrgangs bereits ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der Einrichtung erst nach Vorliegen des Bescheids des Regierungspräsidiums Stuttgart erfolgen kann. Der Bescheid wird dann ca. 3 bis 4 Monate später erstellt und die Zeit, die die Person bereits im Anerkennungslehrgang ist, wird angerechnet.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an das Projekt ist, dass die KandidatInnen während des Anpassungslehrgangs ein Gehalt von mind. 2.400 Euro brutto in Baden-Württemberg erhalten.

■ Finanzierung mit EU-Förderprogrammen

Förderung durch die Cámara de Comercio de España – Garantía Juvenil

- a) Deutschkurs im Heimatland (Spanien) bis A2: Kosten pro Kandidat/-in bis **2.000 Euro** (Geht direkt an die Sprachschule)
- b) Interkulturelle Workshops und Reisevorbereitung

Förderung durch EU-Förderprogramme - TMS Targeted Mobility Schemes

- a) Deutschkurs im Heimatland (Spanien) bis Niveau B1: Kosten pro Kandidat/-in bis **2.200 Euro** (Geht direkt an die Sprachschule)
- b) Anerkennung des Berufsabschlusses: 440 Euro (Auszahlungen an Kandidaten/innen)
- c) Finanzielle Unterstützung der Umzugskosten: 1.248 Euro pro Kandidat/-in (Auszahlungen an Kandidaten/innen)
- d) Reisekosten zum Kennenlernpraktikum (während des Sprachkurses in Spanien), max. 660 Euro (Auszahlungen an Kandidaten/innen)
- e) Integrationsprogramm, Pauschal 1.500 Euro pro Teilnehmer/-in (Auszahlungen an die Einrichtung)

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen durch die jeweilige Behörde.

■ Projektphasen

Alle Projektphasen werden durch einen Mitarbeitenden von BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH koordiniert und organisiert.

Der/Die Kunde/-in hat eine/n feste/n Ansprechpartner/-in für alle Fragen rund um das Projekt bis zur Ankunft der Kandidaten/-innen in Deutschland.

1. Phase – Recruiting 3 Monate

- Kandidaten/-innensuche und Pre-Screening qualifizierter Kandidaten/-innen
- Präsentation der Lebensläufe auf Deutsch
- Interviews vor Ort mit Bildungswerk, ZAV, Vertreter Babilou und Kandidaten/-innen
- Auswahl der Kandidaten/-innen durch Babilou zusätzlich 2 weitere Ersatzkandidaten/-innen

2. Phase – Sprachunterricht in Barcelona 6 Monate

- Beginn des Sprachkurses mit Zielniveau B1 in Spanien mit offiziellem Zertifikat
- Einleitung des Anerkennungsprozesses (Übersetzung der Zeugnisse, Beglaubigung, Vorlage der Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart)
- Beginn der Wohnungssuche
- Erhalt des Anerkennungsbescheides
- Reisevorbereitung
- Evtl. einwöchiges Praktikum zum Kennenlernen in der Einrichtung

3. Phase – Incoming

- Abholung vom Flughafen und Begleitung in die Unterkunft
- Unterstützung bei formalen und organisatorischen Angelegenheiten, v.a. in Bezug auf sprachliche Barrieren
- Begleitung zu Ämtern (Anmeldung, Krankenversicherung, Steuerklasse, etc.)

3. Phase – Anpassungslehrgang

- Gemeinsamer Besuch der Arbeitsstellen und Kennenlernen der Ansprechpartner/-innen im Unternehmen
- Beginn und Begleitung der Anpassungsqualifizierung in Deutschland (Dauer: ca. 10 bis 12 Monate)
- Beginn Berufsbegleitender Sprachkurs B2 mit hausinterner Prüfung
- Präsentation von Netzwerkpartnern (Consejería de Trabajo der spanischen Botschaft, Deutsch/Spanische Gesellschaft, Welcome Center, etc.)
- Informationsworkshops zum Beispiel: Steuererklärung in Deutschland

■ Unsere Leistungen

In Spanien:

- Geeignete finale Vorauswahl von Kandidaten für Vorstellungsgespräche
- Bewerberunterlagen auf Deutsch
- Begleitung bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen
- Koordination des Deutschsprachkurses bis B1 in Spanien und regelmäßige Reports über die Sprachentwicklung der Teilnehmenden
- Betreuung der Teilnehmenden / Interkulturelle Sensibilisierung
- Organisation eines 5-Tägigen Praktikums während des Sprachkurses in Barcelona
- Koordination von Einreise, evtl. unter Berücksichtigung von Corona-Einschränkungen

Einleitung des Anerkennungsprozesses:

- Übersetzung der Zeugnisse und Beglaubigung
- Vorlage der Anträge und Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart
- Sicherstellung der Vorlage des Anerkennungsbescheids vor der Einreise nach Deutschland

In Deutschland:

Interkulturelles Onboarding umfasst über das Recruiting hinaus auch die soziale Integration des neuen Mitarbeiters am Arbeitsplatz und in der neuen Heimat.

Die Projektteilnehmenden werden von ihrem Mentor am Flughafen abgeholt und zu der Unterkunft begleitet. Eine Begleitung bei Behördengängen wie beispielsweise der Wohnsitzanmeldung wird sichergestellt. Ebenso eine Unterstützung beim Eröffnen des Bankkontos, beim Ausfüllen der Dokumentation der Krankenversicherung, bei der Suche nach einem Internet- und Stromanbieter, bei der Orientierung im öffentlichen Verkehrssystem und/oder bei der Suche nach einer privaten Haftpflichtversicherung, ggf. Kfz-Versicherung.

Darüber hinaus unterstützen wir beim Kennenlernen des Sozialraums, inkl. Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, Vereine, beratende Einrichtungen, etc.

Sprachkurs in Deutschland

Während des gesamten Aufenthalts und begleitend zum Anerkennungspraktikum bieten wir einen Sprachkurs „Berufsdeutsch für internationale Erzieher“ auf dem Niveau B2 an.

In einer Kombination von virtuellen Lerngruppen und Treffen können die Projektteilnehmenden in interaktiver und kommunikativer Atmosphäre ihr Sprachniveau verbessern. Dabei werden sie gemeinsam mit erfahrenen und kompetenten Sprachreferenten arbeiten.

Durch den Besuch des Sprachkurses werden die ErzieherInnen in der Lage sein, in beruflichen wie privaten Gesprächssituationen adäquat reagieren zu können.

Die im Arbeitsalltag entstehenden sprachlichen Herausforderungen können so schriftlich wie mündlich gemeistert werden. Ziel ist es, dass die Erzieher/-innen am Ende des Anpassungslehrgangs das Deutsch-Niveau B2 erreichen.

Inhalte (Auszug):

- Durchführung eines Elterngesprächs bzw. Elternabend
- Berichte schreiben zum Verhalten eines Kindes
- Tagesstruktur u. Organisation in der KiTa
- Mögliche Problemen der Kinder beim Essen/Spielen/Schlafen
- Krankheiten und Verhaltensstörungen
- Konfliktmanagement mit der Leitung oder KollegInnen, Verhandlungen
- Streitschlichten bei den Kindern
- Es werden Fachbegriffe geübt in folgenden Bereichen: Dokumentation, Sprachgebrauch im Dialog mit Vorgesetzten, Kolleginnen, Eltern
- Reflektionen aus dem beruflichen Alltag, Elterngespräche führen, Infobriefe an Eltern, Aushänge formulieren, Konzepte und Angebot erklären
- Unterstützung bei der Erstellung des Fachberichtes für die Anerkennung als staatlich anerkannter Erzieher

Das Mentoring-Programm

Eine professionelle Begleitung der Projektteilnehmenden durch Mentoren spielt bei interkulturellen Projekten eine wichtige Rolle. Mentoren fungieren als Mittler und sichern den Informationsfluss. Dies umfasst – unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen – auch die Zusammenarbeit mit weiterführenden Einrichtungen wie Beratungsstellen, Migrantenselbstorganisationen, etc. Die Arbeitsweise der Mentoren ist ressourcenorientiert und kultursensibel. Dies trägt entscheidend zu einer gelingenden Integration der Teilnehmenden sowie zu einer erfolgreichen Umsetzung und Zielerreichung bei.

Im Vordergrund steht das Vertrauensverhältnis zu den Projektteilnehmenden und die enge Kooperation mit den Ansprechpartnern in den Unternehmen. Bei Bedarf können auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Teilnehmenden miteinbezogen werden, zum Beispiel Mitbewohner/-innen oder Familienmitglieder in Spanien.

Dieses Netzwerk unterstützt die Mitarbeiter/-innen aus Spanien, mit der neuen Lebenssituation gut zurechtzukommen und vermittelt Sicherheit bei der Bewältigung eventuell entstehender kritischer Entwicklungen. So können mögliche Abbrüche rechtzeitig vermieden werden.

Interkultureller Workshop für Ihre Mitarbeitenden

Multikulturelle Teams sind in der heutigen Arbeitswelt mittlerweile Standard. Gleichzeitig stellen sie auch einen großen Wettbewerbsvorteil dar.

Damit die kulturelle Vielfalt besonders von den bestehenden Teams in erster Linie nicht als Belastung und Herausforderung, sondern vielmehr als Bereicherung wahrgenommen wird, braucht es eine entsprechende Vorbereitung. Durch unsere interkulturellen Workshops lernen die Mitarbeiter/-innen in den Kinderhäusern, den neuen Erzieher/-innen mit mehr Offenheit und einem verbesserten kulturellen Einfühlungsvermögen zu begegnen. Somit wird zu einer erfolgreicherer Zusammenarbeit im Sinne des Unternehmens beigetragen.

■ **Unser Angebot für die Rekrutierung von 10 spanischen Erzieher/-innen**

Basic-Paket und Sprachkurs

Leistungen	Preis Total in Euro	Pro ErzieherIn in Euro
Sprachkurs bis Niveau B1 in Barcelona	52.800	4.400
Rekrutierung, Anerkennungsprozess und Willkommenspaket	25.000	2.500
<i>Sprachförderprogramm durch TMS und Garantía Juvenil (vorbehaltlich Prüfung der Voraussetzungen durch die jeweilige Behörde)</i>	-52.800	-4.400
Interkulturelles Training (1 Tag) für KitaleiterInnen und Anleitungen	-	-
Total zzgl. MwSt. (Brutto)	25.000	2.500

Aufbau- Paket Begleitung

Leistungen	Preis Total in Euro	Pro ErzieherIn in Euro
Mentoring für 6 Monate (Probezeit)	5.000	500
Online-Sprachkurs B2 Berufsbegleitend (12 Monate)	17.000	1.700
Total zzgl. MwSt.	22.000	2.200
Total inkl. Basic-Paket, zzgl. MwSt.	47.000	4.700
Nachlass 5%	2.350	235
Total zzgl. MwSt. (Brutto)	44.650	4.465

Premium - Paket Begleitung

Leistungen	Preis Total in Euro	Pro ErzieherIn in Euro
Mentoring von 6. bis zum 12. Monat (Ende Anpassungslehrgang), inkl. Interkulturelles Training für KitaleiterInnen	5.000	500
Total inkl. Basic- und Aufbau-Paket, zzgl. MwSt.	52.000	5.200
Nachlass 5%	2.600	260
Total zzgl. MwSt. (Brutto)	49.400	4.940

■ **Auftrag**

Unternehmen: _____

Ansprechpartner: _____ Position: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit beauftrage ich folgende Leistung bei BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH (im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft)

Basic-Paket (Netto):

Anzahl Erzieher*innen: 10 TN
Preis pro Person: 2.500 Euro Gesamtpreis: 25.000 Euro

Aufbau-Paket Begleitung inkl. Basic-Paket (Netto):

Anzahl Erzieher*innen: 10 TN
Preis pro Person: 4.465 Euro Gesamtpreis: 44.650 Euro

Premium-Paket inkl. Basic- und Aufbau-Paket (Netto):

Anzahl Erzieher*innen: 10 TN
Preis pro Person: 4.940 Euro Gesamtpreis: 49.400 Euro

Zahlungsmodalitäten:

Die Kosten für das Basis-Paket werden bei Einreise der Teilnehmenden fällig. Die Aufbau- bzw. Premiumpakete werden quartalsweise abgerechnet.

Datum: _____

Name: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Das Angebot ist gültig bis 31.07.2022 mit Vorbehalt auf die Zustimmung der Fördergelder über die ZAV

Mit Unterzeichnung dieses Auftrags wurden die diesem Angebot beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Rekrutierung der BBQ - Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Mit der Unterzeichnung des Auftrags stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen der BBQ sowie der Nutzung und Speicherung Ihrer Daten zur Ermittlung geeigneter Kandidaten durch BBQ zu.

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen – Rekrutierung

§ 1 Geltungsbereich

(a) Für alle Geschäftsvorfälle zwischen BBQ (im Folgenden: „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Rekrutierung. Diese werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

(b) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Auftragnehmer nicht ausdrücklich widerspricht.

(c) Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen des Vertrages, mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Auf dieses Erfordernis kann auch nicht stillschweigend verzichtet werden.

§ 2. Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

BBQ bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Vermittlung von ausländischen Fachkräften an. Diese Leistungen können je nach vertraglicher Vereinbarung auf die Vermittlung eines ausländischen Anwärters auf die Erlangung einer Tätigkeit als Fachkraft (im Folgenden „Kandidat“) sowie die Unterstützung des Kandidaten bei dem Erwerb und Prüfungsnachweis von Sprachkenntnissen, der Beantragung der zur Berufsausübung notwendigen Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland sowie der Unterstützung bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation des Kandidaten in Deutschland sein oder weitere zwischen den Vertragsparteien festzulegende Dienstleistungen beinhalten.

Vertragsgrundlage ist der rechtswirksam zustande gekommene Vertrag samt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Rekrutierung des Auftragnehmers die der Kunde erhalten hat.

§ 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

(a) Der Auftragnehmer hat die im Angebot bestimmten Leistungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die tatsächliche persönliche und berufliche Eignung des Kandidaten, die erfolgreiche Absolvierung der Sprachprüfungen durch den Kandidaten, den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland oder den erfolgreichen Verlauf eines beruflichen Anerkennungsverfahrens. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten geschlossenen Arbeitsvertrages.

(b) Während der Vertragslaufzeit ist der Auftragnehmer Ansprechpartner des Auftraggebers bei auftretenden Fragen, insbesondere organisatorischer Art. Im Rahmen von auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer zudem schlichtend und koordinierend tätig.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet die im Angebot geregelte Vergütung an den Auftragnehmer zu entrichten. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet die im Angebot übernommenen Pflichten zu erfüllen.

§ 6 Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Vergütung der Leistungen erfolgt als Pauschale pro Kandidat vom Auftraggeber an den Auftragnehmer. Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, sollten die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein.

Bei den angebotenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Die genannten Beträge werden zu den Zeitpunkten (wie im Angebot beschrieben) fällig und vom Auftragnehmer an den Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 7. Erfüllung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

(a) Der Vertrag ist vom Auftragnehmer erfüllt, wenn die im Angebot vereinbarten Leistungen erbracht sind.

Bei fehlender Unterstützung oder Abbruch des Kandidaten vor Arbeitsbeginn stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zwei weitere Kandidaten mit den gleichen Qualifikationen zur Auswahl vor. Bereits gezahlte Beträge werden in einem solchen Fall angerechnet.

Die Leistungen gelten als erbracht, wenn sie trotz der für den Auftragnehmer zumutbaren Anstrengungen an der fehlenden Mitwirkung des Auftragsgebers scheitern oder sich über Gebühr hinausziehen.

(b) Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund für beide Vertragsparteien.

§ 8. Kunden- und Quellenschutz

(a) Die Parteien gewähren sich wechselseitig umfassenden Kunden- und Quellenschutz.

(b) Keine der Parteien ist berechtigt, ohne Zustimmung der anderen Partei, Daten von Arbeitgebern sowie Daten von Bewerbern, in keiner Weise für sich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

(c) Insbesondere verpflichten sich die Parteien, nicht ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei selbst in direkten geschäftlichen Kontakt zu den Auftraggebern von BBQ und Stellenbewerbern zu treten, weder unmittelbar noch über Dritte.

(d) Jegliche Daten, Materialien und Informationen, welche die Parteien zur Vertragsdurchführung erhalten sowie die hierbei erlangten Kenntnisse über den Kunden, den Bedarf und seine Eigenart dürfen ausschließlich für den gemeinsamen Vertragszweck verwandt werden.

§ 9. Haftung und Gewährleistung

1. Haftung

(a) Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Kandidat in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht.

(b) In Prospekten, Anzeigen, Internetauftritten usw. enthaltene Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers sind unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.

(c) Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen – ausgenommen für Personenschäden – beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Gewährleistung

(a) Der Auftragnehmer steht nicht dafür ein, dass ein von ihm empfohlener Kandidat auch tatsächlich alle vom Auftraggeber in den Kandidaten gesetzten persönlichen und beruflichen Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielen kann.

(b) Es wird keine Gewährleistung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung des vermittelten Kandidaten, dessen Arbeitsqualität, Arbeitsweise, Belastbarkeit oder persönliche Zuverlässigkeit übernommen.

(c) Unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der Kandidaten oder seitens des Auftraggebers schließen eine Gewährleistung des Auftragnehmers aus.

§ 10. Vertraulichkeit und Datenschutz

(a) Bei Anbahnung, Abschluss und Abwicklung des Vertragsverhältnisses werden vom Auftragnehmer persönliche Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Unterzeichnung des Angebots hiermit ausdrücklich einverstanden.

(b) Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der für die geschuldete Tätigkeit notwendigen Vorgänge verwendet. Weitere Verwendungsarten außerhalb der eigentlichen Tätigkeit bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Auftraggebers.

(c) Die Speicherung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Regelungen und Informationen zum Datenschutz: <https://www.biwe-bbq.de/datenschutzerklaerung>

§ 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

§ 12. Schriftform

Außer den im Angebot und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

§ 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

(a) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

(b) Gerichtsstand ist Stuttgart. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten im Urkundenverfahren.

Stand: 01.01.2021